

Bildungsplan gymnasiale Oberstufe

Anlage zum Rahmenplan Deutsch

zur Umsetzung der Bildungsstandards im Fach Deutsch
für die Allgemeine Hochschulreife



Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten

Unterrichtsentwicklung Deutsch, Künste, Fremdsprachen

Referatsleitung:

Heinz Grasmück

Redaktionelle Mitarbeit:

Dr. Jörg Meyn - koordinierend, Anne Engelhard, Marcel Thimm

<http://www.hamburg.de/bildungsplaene>

Hamburg 2015

Ergänzende Hinweise zum Rahmenplan Deutsch zur Umsetzung der Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife

Die *Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife* – im Folgenden kurz *Bildungsstandards* – wurden im Oktober 2012 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz verabschiedet. Ab dem Schuljahr 2016/17 sind sie Grundlage für die Abiturprüfungen im Fach Deutsch in allen Bundesländern und werden somit die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) vollständig ersetzen.

Ablösung der EPA

Die Bildungsstandards des Faches Deutsch sind als Printausgabe und online unter (www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf) verfügbar. Sie haben den beträchtlichen Umfang von 198 Seiten, wobei der größte Teil exemplarischen Aufgaben gewidmet ist.

Die *Illustrierenden Prüfungsaufgaben zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Fach Deutsch* (S. 28 - 119) enthalten repräsentativ die Aufgabentypen, die ab 2017 aus dem gemeinsamen Aufgabenpool aller Bundesländer im Zentralabitur Deutsch eingesetzt werden können. Zur Orientierung über mögliche Prüfungsaufgaben wurde zusätzlich im Juni 2015 auf den Internetseiten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) eine Aufgabensammlung veröffentlicht (<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/deutsch>). Die *Illustrierenden Lernaufgaben zu ausgewählten Standards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch* (S. 120 - 198) umfassen beispielhaft geeignete Aufgabenstellungen für die Herausbildung und Entwicklung der jeweiligen Kompetenzen.

Illustrierende Aufgaben

Die den Bildungsstandards zugrunde liegende didaktische Orientierung erfolgt in den ersten drei Kapiteln, der *Fachpräambel* (S. 13 - 14), den *Bildungsstandards für die Kompetenzbereiche im Fach Deutsch* (S. 15 - 21) und den *Hinweise[n] zur Prüfungsdurchführung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Fach Deutsch* (S. 22 - 27). Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die ersten beiden Kapitel der *Bildungsstandards*.

Didaktische Orientierung

Die Kompetenzbereiche der *Bildungsstandards* sind anders strukturiert als die des Hamburger Rahmenplans Deutsch für die gymnasiale Oberstufe (2009). Die *Bildungsstandards* unterscheiden zwischen fünf Kompetenzbereichen. Die ersten drei Kompetenzbereiche *Sprechen und Zuhören*; *Schreiben*; *Lesen* werden dabei als *prozessbezogene Kompetenzbereiche* ausgewiesen, die fachbezogen wie überfachlich relevant sind und sowohl rezeptives als auch produktives sprachliches Handeln beinhalten.

*Fünf Kompetenzbereiche:
prozessbezogen*

Die zwei weiteren Kompetenzbereiche *Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen* und *Sprache und Sprachgebrauch reflektieren* gelten als *domänen-spezifische*, also fachspezifische Kompetenzen, in denen die prozessbezogenen Kompetenzen inhaltlich konkretisiert werden (S. 13).

domänenspezifisch

Die folgende Grafik aus den *Bildungsstandards* (vgl. S. 14) soll dies verdeutlichen.

Domänenspezifischer Kompetenzbereich	Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Domänenspezifischer Kompetenzbereich
Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen	Sprechen und Zuhören	Sprache und Sprachgebrauch reflektieren
	Schreiben	
	Lesen	

Nur in den domänenspezifischen Kompetenzen unterscheiden die *Bildungsstandards* zwischen unterschiedlichen Anforderungen auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau. Laut Bildungsstandards

soll der Kompetenzerwerb im Sinne kumulativen Lernens vernetzt erfolgen. Die Reihenfolge der Bildungsstandards ist daher nicht als Abbildung einer möglichen Chronologie des Kompetenzaufbaus aufzufassen (S. 15).

Struktur des Hamburger Rahmenplans

Eine Unterscheidung in prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzbereiche nimmt der *Hamburger Rahmenplan* nicht vor. Dieser geht bekanntlich von zwei Kompetenzbereichen aus: dem der sprachlichen Handlungsfähigkeit und dem der Auseinandersetzung mit Texten und Medien. Diese zwei Kompetenzbereiche sind wiederum in sechs bzw. vier Anforderungsbereiche aufgeteilt. Trotz dieser andersartigen Strukturierung der Kompetenzbereiche weisen Bildungsstandards und Hamburger Rahmenplan inhaltlich deutlich erkennbare Parallelen auf.

Vergleich Bildungsstandards – Hamburger Rahmenplan

Als Beispiel ein Vergleich des Kompetenzbereiches *Auseinandersetzung mit Texten und Medien* des *Hamburger Rahmenplanes* (S. 19 - 20) mit dem Kompetenzbereich *Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen* der *Bildungsstandards* (S. 18 - 20): Der *Hamburger Rahmenplan* untergliedert den Kompetenzbereich *Auseinandersetzung mit Texten und Medien* in die vier Teilkompetenzen *Texterschließung*, *Literarische Texte verstehen*, *Sachtexte verstehen* und *Medien verstehen*. Die *Bildungsstandards* gehen von drei Teilkompetenzen aus: *Sich mit literarischen Texten auseinandersetzen*, *Sich mit pragmatischen Texten auseinandersetzen* sowie *Sich mit Texten unterschiedlicher medialer Form und Theaterinszenierungen auseinandersetzen*. Die Teilkompetenz *Texterschließung* des *Hamburger Rahmenplans* taucht folglich im Kompetenzbereich *Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen* der *Bildungsstandards* nicht auf. Sie ist aber in wesentlichen Teilen identisch mit dem Kompetenzbereich *Lesen*, der in den *Bildungsstandards* jedoch nicht als fachspezifische, sondern als fachbezogene und fachübergreifende Kompetenz gilt.

Die Anforderungen des Kompetenzbereiches *Lesen* werden in den *Bildungsstandards* ausführlicher und konkreter dargestellt als die vergleichbaren, aber abstrakter formulierten Anforderungen der Teilkompetenz *Texterschließung* des *Hamburger Rahmenplans*: Zwölf Spiegelpunkten der *Bildungsstandards* stehen sieben Spiegelpunkte des *Hamburger Rahmenplans* gegenüber. Dieses höhere Maß an Ausführlichkeit und Konkretisierung ist ein generelles Kennzeichen der *Bildungsstandards* im Vergleich zum *Hamburger Rahmenplan*.

Inhalte

Inhalte des Deutschunterrichts der gymnasialen Oberstufe werden in den *Bildungsstandards* nicht gesondert ausgeführt, sondern in sehr knapper Form einem Unterbereich des Kompetenzbereiches *Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen* zugeordnet. So heißt es in den *Bildungsstandards* (S.18):

Literaturgeschichtliches und poetologisches Überblickswissen

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich literarische Texte von der Aufklärung bis zur Gegenwart und verstehen das Ästhetische als eine spezifische Weise der Wahrnehmung, der Gestaltung und der Erkenntnis. Sie verfügen über ein literaturgeschichtliches und poetologisches Überblickswissen, das Werke aller Gattungen umfasst, und stellen Zusammenhänge zwischen literarischer Tradition und Gegenwartsliteratur auch unter interkulturellen Gesichtspunkten her.

Unterschiede zu Formulierungen im *Hamburger Rahmenplan*, Inhalte des Deutschunterrichts der Oberstufe betreffend (S. 21), resultieren daraus nicht unmittelbar.

Neues Aufgabenformat:

Materialgestütztes Schreiben

Hinzuweisen ist jedoch auf ein durch die *Bildungsstandards* neu gesetztes Aufgabenformat für die schriftlichen Abiturprüfungen: das *materialgestützte Schreiben*. Dieser Aufgabentyp verlangt keine vollständige Textanalyse. Vielmehr nutzen die Schülerinnen und Schüler die in der Abiturprüfung vorgegebenen Materialien für eigene Schreibzwecke. Diesem Aufgabenformat entsprechen zwei Aufgabenarten: *das materialgestützte Schreiben informierender Texte* sowie *das materialgestützte Schreiben argumentierender Texte* (S. 25 f., Beispielaufgabe mit Erwartungshorizont und Korrekturhinweisen S. 106 - 119).

Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Das *materialgestützte Verfassen informierender Texte* verlangt von den Schülerinnen und Schülern, *Leser über einen Sachverhalt so zu informieren [...], dass sie eine Vorstellung über seine wesentlichen Aspekte entwickeln können. Dabei nutzen die Prüflinge die vorgegebenen Materialien – auch Tabellen, Grafiken, Diagramme – ebenso wie eigene Wissensbestände. Der zu erstellende Text soll den jeweiligen Sachverhalt adressatenbezogen, zielorientiert und in kohären-*

ter Weise darlegen. Informierende Texte enthalten immer auch erklärende Anteile [...] (Bildungsstandards, S. 25).

Das *materialgestützte Verfassen argumentierender Texte* verlangt von den Schülerinnen und Schülern, *zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten [...] Dabei nutzen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen. Argumentierende Texte enthalten immer auch erklärende und informierende Anteile (Bildungsstandards, S. 25).*

Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Neben dem beschriebenen neuen Aufgabenformat des materialgestützten Schreibens bestehen *textbezogene Schreibaufgaben* (Interpretation, Analyse, Erörterung) weiterhin fort. Das Aufgabenformat *Erörterung literarischer Texte* ist Hamburger Abiturprüfungen zwar nicht gänzlich unbekannt, hat aber bisher eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Da dieses Aufgabenformat in den *Bildungsstandards* ausführlich erläutert wird (S. 25, Beispielaufgabe mit Erwartungshorizont und Korrekturhinweisen S. 54 - 67) und auch im bundesweiten Aufgabenpool des Deutsch-Abiturs ab 2017 zu finden sein dürfte, sei zur Verdeutlichung dieses Aufgabenformates erneut aus den *Bildungsstandards* zitiert:

Erörterung literarischer Texte

Eine Erörterung literarischer Texte zielt auf die argumentative Auseinandersetzung mit dem literarischen Text und den in ihm enthaltenen Herausforderungen und Fremdheitserfahrungen. [...] Gegenstand sind literarische Texte, an denen zum Beispiel Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung oder Aspekte und Probleme des literarischen Lebens erörtert werden können. Es gehört zu den Bestandteilen einer literarischen Erörterung, dass die jeweiligen Befunde auf der Grundlage der im Unterricht erworbenen Kenntnisse in Beziehung zu Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten gesetzt werden. Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer Argumentation. In diese müssen Befunde der Analyse und Interpretation des Ausgangstextes im Rahmen der Aufgabenstellung einbezogen werden. [...] (Bildungsstandards, S. 25).

Zu den neu aufgenommenen Aufgabenformaten hält das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Fortbildungsveranstaltungen bereit, wie auch in bewährter Form zu den Hamburger Schwerpunktthemen, die es weiterhin geben wird.

Fortbildungen am LI

